Nebis unverbindlicher Steuerratgeber: Mach das Beste aus deinem Steuerzettel!

Autor(en): **Heisch, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-598621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Peter Heisch

Nebis unverbindlicher Steuerratgeber: Mach das Beste aus deinem Steuerzettel!

Hand aufs Herz: Wissen Sie, wie man seine Steuererklärung richtig ausfüllt? Wir haben zwar auch keine blasse Ahnung davon. Aber gerade darum meinen wir, sei es um so dringender nötig, Ihnen dabei zu helfen. In dieser schwierigen Situation können wir Sie doch unmöglich allein lassen. Im Bewusstsein dessen, dass nun wieder unzählige Steuerzahler vor ihrer Steuererklärung sitzen, sich verzweifelt die Haare raufen und weder ein noch aus wissen, haben wir einen kleinen Leitfaden zusammengestellt, der Aufschluss darüber gibt, wie man auf die einzig vernünftige und sinnvolle Weise einer leidigen Bürgerpflicht nachkommt. Dieser Dienst, der als eine Art Wegleitung zur Wegleitung gedacht ist und unseren Lesern hoffentlich echte Lebenshilfe bietet, richtet sich an all jene, die keine einschlägigen Erfahrungen im Umgang mit Behörden haben und auch sonst nicht das Zeug zum Steuerhinterzieher in sich verspüren. Denn sie sollen getröstet werden! Vor allem schien uns wichtig, im Interesse des Steuerzahlers einige Begriffe abzuklären, die bei einer Steuererklärung gar nicht so klar sind, wie man sich das vielleicht wünschen würde.

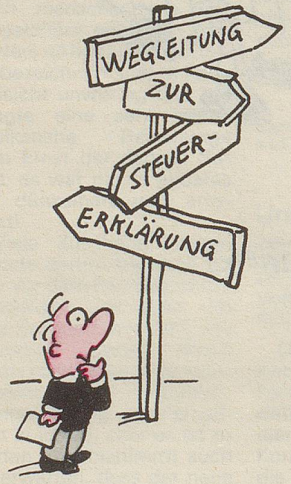

*

Das Wichtigste gleich vorweg. Wenn Sie Ihre Steuererklärung genau betrachten (nachdem der erste Zorn verraucht ist), so werden Sie mit Erstaunen feststellen, dass sich diese ausdrücklich an *«natürliche Personen»* richtet. Sicher werden Sie sich fragen, was das zu bedeuten hat. Nun: Bei einer natürlichen Person handelt es sich um ein Individuum, männlichen oder weiblichen Geschlechts, das im Vollbesitz seiner gesundheitlichen und geistigen Kräfte als normal betrachtet werden kann. Dass es aber, andererseits, kaum normale Leute gibt und das Normale schlechthin schwer zu definieren ist, wird Ihnen jeder Psychiater gerne bestätigen. Lassen Sie sich also ein ärztliches Attest ausstellen, mit dem Sie der Steuerbehörde gegenüber Ihre sämtlichen Anomalien, wie Zirkulationsbeschwerden, Kopfhautjucken, Zwangsvorstellungen usw., geltend machen. Aeusserstenfalls können Sie zur Leistung einer Hundesteuer herangezogen werden. Auch wenn Sie Ihre Steuererklärung vielleicht sogar ausgesprochen gerne ausfüllen, besteht der Verdacht, dass mit Ihnen irgend etwas nicht stimmt. So reagiert jedenfalls keine natürliche Person. Als natürliche Person müssen Sie im Normalfall unnatürlich viel Steuern bezahlen. Aber daran sind Sie natürlich selbst schuld. Damit dürfte der Sachverhalt eigentlich geklärt sein.

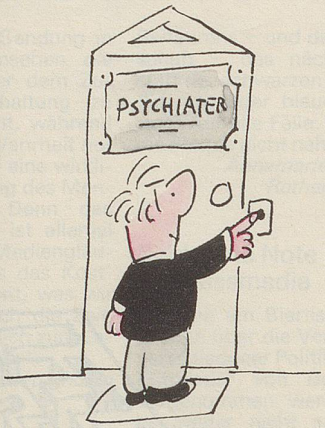

*

In den gleichen Themenkreis der fiskal-medizinischen Therapeutik fällt die Bezeichnung *«Veranlagungsperiode»*, auf die man in einer Steuererklärung unausbleiblich stösst. Damit ist nichts anderes als die Abweichung vom normalen Verhaltensschema zu verstehen. Geben Sie also wahrheitsgemäss an, ob Sie bös-, gut- oder abartig veranlagt sind, wievielmal am Tag, in der Woche, im Monat; wie oft Sie Frau und Kinder verprügeln, der Versuchung, im Warenhaus etwas mitlaufen zu lassen (wichtig für die Wust!), nicht widerstehen können oder ob Sie als Mann eine seltsame Vorliebe für Damenwäsche entwickeln. Das kann Ihnen alles einen erklecklichen Steuernachlass einbringen. Besonders ins Gewicht fällt bei der nächsten Veranlagungsperiode das Geständnis, ob jemand, infolge häufigen Kalbfleischgenusses, in Betracht zieht, demnächst einmal den Zivilstand zu wechseln.

*

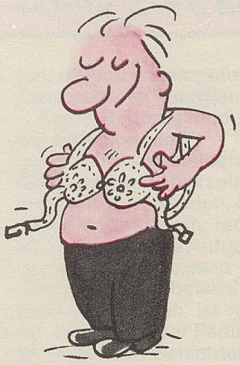

Hin und wieder ist in einer Steuererklärung vom sogenannten *«Steuerfuss»* die Rede. Diese Umschreibung ist jedoch irreführend. Von Kindesbeinen an ist uns geläufig, dass jedermann einen Gas- und einen Bremsfuss besitzt. Keinem vernünftigen Menschen (natürliche Person!) würde es daher einfallen, sein Auto mit dem Fuss zu steuern, was mit anderen Worten praktisch bedeutet, dass nichtfusssteuernde Personen auch keine Automobilsteuer zu entrichten haben.

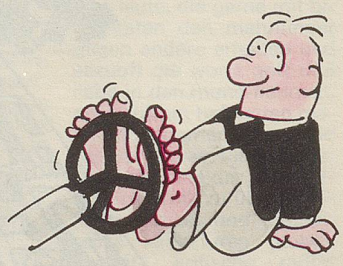

*

Die Berechnung der *«Abzüge»* ist um einiges leichter, als man das auf Grund der komplizierten Wegleitung zunächst annehmen möchte. Bei den «Abzügen» wird ganz einfach danach gefragt, wievielmal pro Tag und Jahr Sie sich an- und ausziehen. Für jeden Kleiderwechsel haben Sie An-

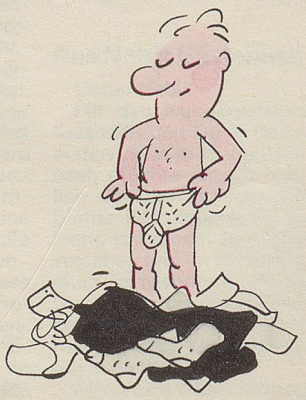

spruch auf eine steuerfreie Pauschale von 5 Franken. Das macht im Jahresdurchschnitt – sofern Sie kein Sauhund sind – wenigstens 3650 Franken. Für Modemuffel gibt's da freilich nicht viel herauszuholen. Dagegen haben Mannequins und Stripperinnen, die einen Arbeitsnachweis erbringen, die begründete Aussicht, steuerfrei auszugehen.

*

Unnötig viel Kopfzerbrechen bereitet manchem Steuerzahler die Errechnung des *«Rückkaufswertes von Lebensversicherungen»*. Als ob es schon jemals vorgekommen wäre, dass jemand mit seiner Prämienleistung hätte eine Versicherung aufkaufen können! Sparen Sie sich daher die Mühe, den Prozentsatz aus der beigefügten Tariftabelle herauszusuchen, und legen Sie statt dessen eine eidesstattliche Versicherung ab, dass Sie nicht die geringste Absicht haben, Eigentümer einer Lebensversicherungsgesellschaft zu werden. Das sollte wohl genügen.

*

Unter dem Stichwort *«Liegenschaften»* – das ist nicht schwer zu erraten – sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemässe Angaben über Ihre Einkünfte aus dem horizontalen Gewerbe zu machen. Ueberdies verlangt die Steuerbehörde genaue Auskunft über Ihre gesamte Nutz- und Fahrhabe, die Sie auf diesem nicht mehr ganz ungewöhnlichen Wege ergattert haben.

*

Falls Ihnen ein wohlmeinender Nachbar im vergangenen Jahr

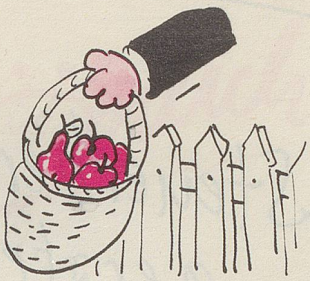

gelegentlich ein Körbchen Obst oder etwas grünen Salat über den Zaun gereicht hat, sollten Sie so ehrlich und anständig sein, dies unter der Rubrik *«Naturalbezüge»* anzugeben. Das ist doch das mindeste, was eine Steuerbehörde erwarten darf. Ebenso versteht sich von selbst, dass Pilz- und Beerensammler ihre Erträge als *«Einnahmen aus der Forstwirtschaft»* eingestehen und verbuchen.

*

Mit der sogenannten *«Quellensteuer»* ist nichts anderes als der Wasserzins gemeint. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die Steuerbehörde kraft ihres Amtes

befugt ist, für undichte Wasserhähne einen Tropfenzähler als obligatorisch zu verordnen.

*

Zur Berechnung des *«Reineinkommens»* ist abschliessend nur noch soviel zu sagen, dass es die Steuerbehörde überhaupt nicht im geringsten interessiert, mit welch unsauberen Methoden Sie Ihr Geld verdienen. Das kümmert sie, im Gegenteil, einen feuchten Dreck. Solange Sie Ihren Tribut pünktlich dem Staat entrichten, wird man gerne ein Auge zudrücken.

*

Wir hoffen, nicht mehr zur Verwirrung beigetragen zu haben, als angesichts einer Steuererklärung ohnedies bereits besteht. Wenn Sie jetzt immer noch nicht drauskommen, so ist Ihnen wirklich nicht mehr zu helfen. Am leichtesten wäre eine Steuererklärung auszufüllen, indem man auf sie den Vermerk schreibt: «Ich bin ein armes Schwein und erkläre hiermit, dass ich künftig keine Steuern mehr bezahlen werde.» Aber ob das wirklich etwas nützt, können wir Ihnen nicht garantieren.

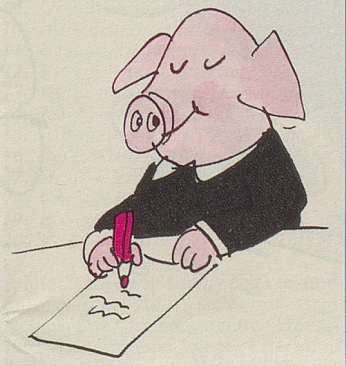

André Klein AG, Neuewelt

Das Kurhotel **Valens** ★★★

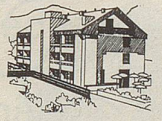

auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallfolgen.
Eigenes Thermalschwimmbad. Alle Zimmer mit Bad/WC, Selbstwahltelefon, Radio, Farb-TV ausgestattet.
Neu: Für behinderte Gäste speziell eingerichtete Einzelstudios mit allem Komfort, direkt neben der Klinik gelegen (gleiches Niveau) zu vermieten.

Ganzjährig geöffnet.

Auskunft: Frl. Moosberger, Telefon 085/9 37 14